

Wöchentliche Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend

Verlagspreis: Die sechsgehaltene Kopfzeile 45 Pfg. Restameile 60 Pfg.

Verlagsannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Poststraße 10
16 spätestens vormittags 9 Uhr. Später und komplizierte Anzeigen
müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Ercheinung wöchentlich 8 mal und zum: Mittwochs, Freitags und Sonntags,
abends 7 Uhr für den folgenden Tag.



Stattesherrlicher Bezugpreis: durch unsere Geschäftsstelle 5,50 Mk.
von unseren Boten ins Haus gebracht 5,00 Mk. und durch den
Botenfräger 5 Pfg. Einzelnummer 15 Pfg.

Vierteiljährliche und monatliche Bezüge werden außer in der Ge-
schäftsstelle, Poststraße 10, auch von unseren Boten und allen
Postanstalten angenommen.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr 131

Donnerstag, den 4. November 1920.

Jahrgang 59.

Krisis in der Weltwirtschaft.

Unausfallbar sinkt die deutsche Weichmark weiter. Am Ausgang der Woche notierten in Zürich 100 Mark 8 Francs 25 Centimes. Das heißt, die Mark, die im Frieden 1,25 Francs galt, ist heute gerade noch acht Centimes wert. So ist unser internationaler Kredit also herunter gegangen, um wie erichen daraus, wie enorm teuer wir alle Waren, die wir aus dem Ausland gebrauchen, bezahlen müssen, während das Ausland von uns zu einem Preise bezahlt, der fast geringfügig genannt werden kann. Dies Ungleichverhältnis ist es zum guten Teil, das die Krisis in der Weltwirtschaft, von der im Weichstage die Rede war, zu Gunsten der Fremden Staaten anstellt. Wir müssen uns damit fassen durchhalten können. Hätte die deutsche Mark nur einen entzerrnigen erträglichen Stand, so wäre die internationale Krisis da, und auch in der Entente würde die Deuerung unerträglich werden.

Der französische Senator Berenger, der kürzlich Deutschland bereist hat, berichtet in Paris, daß die deutschen Industriellen als launisch ersehen, und die Industriellen mit ihrem Verhalten rechtlos. Das ist nicht zutreffend, denn auch auf der Industrie ruht die Last der Weichschulden, die allen Gewinnen und Verdiensten mit harten Abgaben belasten. Aber angenommen, daß der Französischer Staatsmann Recht hätte, so müßte er doch auch die Konsequenzen aus seinem Urteil ziehen, und diese müßten dahin gehen, daß wenn es mit der deutschen Weichmark so gut ist, den Deutschen wenig mehr Kredit im Ausland verdient, als es heute geschieht. Zu diesem Bestuhler seiner Überdauern kommt der Senator aber nicht, sondern im Gegenteil zu dem Vorschlage, wenn Deutsch und nicht die letzten Summen bezahlen wolle, die Frankreich als Kriegsschuldung fordert, so müßten französische Truppen das Ruhrgebiet als Weichgebiet besetzen.

Die ganze Entente merkt die Wirkungen des Krieges und den Beginn der Weltkrisis in der Deuerung und der auch bei ihnen einander Gebenverwertung. Aber Frankreich will nicht einräumen, daß es auch sich selbst heraus etwas tun muß, es betrachtet Deutschland als den ihm nicht schuldigen Besiegten. England geht nicht zu weit, aber es ist zu verurteilen, daß seine Industrie ihm neue Konturen macht, und Amerika glaubt die Herrschaft über die Weltwirtschaft in den Händen zu haben. Wenn wir aber dahin gebracht werden, daß unsere finanzielle und industrielle Leistungsfähigkeit verliert, dann geht jeder Preis in Europa in die Höhe, und der Unmut der Sieger, der sich heute bereit macht, wird schwerer werden gegen die eigenen Regierungen. Das am Boden liegende Deutschland ist aber nicht in Jahresfrist wieder hoch zu bringen, dann ist alles Bedauern umsonst. Die Deuene, die die goldenen Eier legen sollte, wird nicht wieder lebendig.

Den fischen Staaten mit ihren tiefsten Defizits traud die internationale Finanzwirtschaft der großen Weltbanken schon längst nicht mehr über den Weg. Nicht einmal die englischen Staatspapiere haben einen Kurslauf zu behaupten vermocht, der dem Friedensrisiko entspricht. Alles Elgeschwärzeln und aller Nationalität in Paris und in London nützen nichts, die Weltkrisis die aus der allgemeinen Unsicherheit herauswächst, hängt ihnen wie eine schwere Waage auf den Hüften, die vorwärts schieben wollen. Lloyd George hat gesagt, der Weltkrieg löst den Weltfrieden, „interpretieren“. Ja, wenn mit einem Wortspiel die Krisis in der Weltwirtschaft gelöst werden könnte. Wm.

Für und gegen Orgeß.

Fortritt Eicherheit über seine Organisation.

Ein Gegenstand heftiger Angriffe, besonders Teilens der Unsicherenden, sind die Selbstschutzorganisationen, die sich überall im Weich nach der uns aufkommenden Auflösung der Einwohnervereinen aus dem Gefühl heraus gebildet haben, daß in den heftigen Krieständen der Staat allein nicht mehr im Stande ist, Leben und Eigentum zu unterhalten. Diese Organisationsformen, die sich dann unter der Leitung des Bundesverbandes der bayerischen Einwohnervereinen, Fortritt Dr. Eicherheit, im ganzen Weich zusammengeschlossen haben und haben man daher den „Eicherheit“ Namen Orgeß (Organisation Eicherheit) beilegt hat.

Ein Gutachten über Orgeß.

Auf Anfordern der preussischen Staatsregierung hat nun der preussische Justizminister ein Weichgutachten über die Eicherheit abgegeben, das zu dem Ergebnis kommt, daß das Weich keine Grundlage zum Verbot der Organisation Eicherheit bietet. Zwei und Satzungen der Organisation laufen dem Strafgesetz nicht zuwider, demnach sei sie nach Art. 124 der Reichsverfassung zu dulden. Nach den Satzungen ist die Organisation nicht bewaffnet, das tatsächliche Verhalten der Mitglieder beweist dies auch nicht, es sei nach dem vorliegenden Material irgend eine Bewaffnung der Orgeß nicht erwiefen. (Es handelt sich hier nur um

die Leitung der Orgeß in Preußen. Die Weich) Sie sei auch kein Verbot, militärischer oder polizeilicher Art, die nach dem Spätkommen ausfallen sind. Die Verordnung der Auflösung der Einwohnervereinen könne gleichfalls hier nicht eingewandt werden, weil es sich um eine private Vereinigung handele. Nach dem ihm vorliegenden Material sei also das Verbot der Orgeß für Preußen geltend nicht gerechtfertigt. Neues, verstärktes Verbot der Orgeß in Preußen.

In harten Gegenlag zu diesem Gutachten leitete Minister Eicherheit am 15. Oktober 1920 die preussische Minister des Innern Eicherheit durch einen neuen Erlass, den er am Montag, kurz nach dem Bekanntwerden des juristischen Gutachtens herausgegeben hat. Es heißt dort:

„Die Befähigung und Wirkung der Organisation Eicherheit stellt eine immer wachsende Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung dar. Eicherheit fordert die Orgeß in besonderen Ausmaßen nicht nur ihre Mitglieder, sondern darüber hinaus die Allgemeinheit zum Ungehorsam trotz aller Strafen gegen die Staatsregierung auf, indem sie geltend macht, daß auf Seiten der Orgeß die Macht sei. Andererseits ruht sie durch Art und Inhalt ihrer Agitation nicht nur der öffentlichen Ruhe, sondern auch erwiehenen Boden der Zusammenkunft, den entgegengesetzten Stand stehenden Kreise der Bevölkerung hervor. Die Weichteile mehrten sich in bedrohlichem Maße, so daß es bei einer Weiterverfolgung dieses Weges zu schweren Erschütterungen des Staates kommen muß.“

Im Hinblick darauf erlasse ich, unter Bezugnahme auf meinen an die bayerischen Oberpräsidenten gerichteten Erlass vom 15. Oktober 1920, meine Entschlossenheit Eicherheit gehörigen oder mit ihr verbundenen, und auf gleichem Boden stehenden Vereine gemäß § 2 des Reichsvereinigungsgesetzes aufzulösen, insbesondere alle Versammlungen zu verbieten und zu verhindern, sowie in der gebotenen Weise gegen Leistungseingänge, Auftritte und dergl. vorzugehen. Der Eicherheit steht weiter aus, daß die Orgeß, wie aus § 4 ihrer Statuten hervorgeht, ein zu verbietenes Verbot polizeilicher Art sei. Außerdem fällt sie unter das Verbot der Einwohnervereinen, sei zum mindesten eine Umgehung des Verbotes. Das Material des Justizministers sei nach dessen eigener Bestimmung unangehend und er werde das im Ministerium des Innern gesammelte Material zu einer erneuten Prüfung für ein endgültiges Gutachten erhalten.

Bayern läßt den Selbstschutz nicht auf. In Bayern bestanden beinahe die bewaffneten Selbstschutzorganisationen auch nach der Auflösung der Einwohnervereinen öffentlich, vom Staat geduldet und gefördert weiter. Eine neue Note der Entente hat jetzt hierauf hingewiesen und die Entaffung sämtlicher Einwohnervereinen gefordert. Bayern denkt aber nicht daran, nachzugeben, und hofft scheinbar hierbei auf gewisse bayernfreundliche Parier Kreise.

Zur Abstimmung in Oberschlesien.

Die Weise zur Abstimmung. Obgleich der Termin für die Abstimmung in Oberschlesien noch nicht bestimmt ist, hat die Eisenbahnverwaltung gleichwohl schon jetzt Anordnungen für die Beförderung der Abstimmungsberechtigten getroffen. Nach den Plänen der Eisenbahnverwaltung soll die Beförderung in der Hauptstadt in Sauerbrücken 10 Tage vor und 10 Tage nach der Abstimmung erfolgen. Der deutsche Schutzbund in Ostpreußen übernimmt wie bei den anderen Abstimmungen, die Abfertigung der Abstimmungsberechtigten auf 22 einzelnen Rüge und Restetage. Auch die Bahnhöfe der die Abstimmungsberechtigten, die zur Fahrt bei den deutschen Reichseisenbahnen wie auch auf ausländischen Privatbahnen berechtigt, werden vom Schutzbund ausgegeben. Die Bahnhöfe werden auf der Linie der Abstimmungsberechtigten ausgestellt. Die Weich durch die Reichsregierung Verbots der Teilnahme der Oberschlesien der Abstimmungsberechtigten ausgeschlossen. Die bahnberechtigten Abstimmungsberechtigten sind im Besonderen für die Sonderreise gelten. Ein bestimmtes Bag, um so der Abstimmungszug und nicht erst nachträglich nur durch einen Sonderzug festgelegt wird für die Weichteile auf der Fahrt zum Tage der Abstimmung hat zum darauffolgenden 28. Tag.

Wirtschaftliche Spannung in Oberschlesien. In letzter Zeit mehren sich wiederum Anzeichen, so meldet E. u., daß Oberschlesien in wirtschaftlicher Beziehung seitens der übrigen Reichsteile außerordentlich Deuacht ist. Insbesondere ist auffällig, daß seitens großer deutscher Wirtschaftskreise, insbesondere aus Oberschlesien, unter erschwerten Zahlungsbedingungen ausgeführt werden. Begründet wird dieses Verhalten mit der Berichtigung der Lage in Oberschlesien und der Tatsache, daß die Republik Polen durch Gesetz vom 20. November 1919 in den ebenfalls preussischen, jetzt polnischen Randteilen ein Verbot der Zahlung in Reichsmark erlassen hat. Trotzdem

die Weich durch das organisierte Streik die Wirtschaftlichkeit seitens von 15 Juni 1920 für Oberschlesien (nach event. Anfall an Polen außer Kraft gesetzt und dieses zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden ist, bleiben die Schutzberechtigten für den Handelsverkehr mit Oberschlesien weiter bestehen.

Besondere Weichsetzung auf in diesem Zusammenhang die Stellung des Reichswirtschaftsministeriums in Berlin hervor, welches jederbezügliche Eingaben aus Oberschlesien unbeanwortet ließ. Falls nicht eine Veränderung in diesen Verhältnissen eintreft, hat sich die ober-schlesische Industrie entschlossen, gegen das rigore Verbot von privaten und öffentlicher Stellen im Weich in der Weise vorzugehen, daß für die nach Deutschland gelieferten Kohlen und Güterprodukte ebenfalls eine Weichsetzung verlangt wird. Die heraus resultierenden Folgen, namentlich für Kommunen und Firmen, welche mit ober-schlesischer Kohle beliefert werden, bleibt abzuwarten.

Das Autonomiegesetz im Reichstag.

Der Entwurf eines Gesetzes über Oberschlesien ist Montag der Sitzung des Reichstages und den schlesischen Ausschüssen überwiehen worden. Der Gegenstand wird im Laufe dieser oder Anfang nächster Woche im Reichstage fertiggestellt und dem Reichstage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nur Lage.

Bestimmung auf den staatlichen Graden in Ruhrrevier. Der Hauptausschuß der Landesverwaltung nahm den Bericht seines Untersuchungsusses zur Kenntnis, der zur Prüfung der Verhältnisse auf den staatlichen Graden im Ruhrrevier eingesetzt worden war. Die Prüfung des Materials wurde geführt, nach welchem mehrere Kommissionen auf die staatlichen Graden zu B. bei der Befragung von Grubenhoft, nahe an der Orgeß geizen War wurde sich daher nicht darüber, beim Beginn die Eintragung eines Untersuchungsusses zu B. schließ zu beantragen. Nur ein solcher verlässlicher Untersuchungsuss ist nämlich das Recht, durch einen Richter des Weich zu prüfen und beispielsweise auch Dolmetscherentscheidungen amtlich zu führen.

Erzberger hält sich weiter zurück. Der Reichsausschuß der deutschen Zentrumspartei, der am Sonntag und Montag in Berlin zusammentrat, hat neben Fragen der inneren und äußeren Politik Organisationsfragen behandelt. Unter anderem ist auch die Angelegenheit Erzberger erörtert worden. Die Verhandlungen mäßigten zu folgendem Ergebnis: Herr Erzberger gab sein freies Entschluß die Erklärung ab, daß er sich bis auf weiteres an den Weichstageverhandlungen und an den Verhandlungen in der Fraktion nicht beteiligen wird.

Einde der Weichschlesien. Die Weichschlesien-Affäre, die weit über lokale Berliner Bedeutung hinausgeht, hat jetzt über Weichschlesien gefunden. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Dr. Mauer, hat beim zum Oberpräsidenten der neuen Einheitsgemeinde gewählten Dr. Eicherheit (H. S. P.) die Befähigung wegen mangelnder Sachkenntnis verweigert. Dergleichen hat er den zum unbedeutenden Stadtrat gewählten Dr. Eicherheit (H. S. P. links) nicht beauftragt. Die übrigen Magistratsmitglieder sind beauftragt worden, so daß die Verwaltung der neuen Stadtgemeinde demnach in Kraft tritt.

Das „freie“ Danzig. Der Stellvertreter des Oberkommissars in Danzig hat folgende Verordnung erlassen: Ich halte während der Verhandlungen über die Polnisch-Danziger Konvention in Paris jede öffentliche Verammlung in Danzig, die die Erörterung politischer Angelegenheiten zum Gegenstand hat, für keine Parteien für gleich schädlich. Deshalb, und um allen Zweifeln über die öffentliche Sicherheit vorzugehen, halte ich es für meine Pflicht, hierdurch anzuordnen, daß jede öffentliche Verammlung, in welcher politische Fragen verhandelt werden sollen, bis zur Ratifikation des Polnisch-Danziger Abkommens zu unterbleiben hat. Die Verhandlungen in Paris dauern noch fort.

Auslands-Rundschau.

Der Wirwar in England. Nach finnischen Meldungen ist die Stimmung in Moskau infolge der Erklärung des Belagerungsstaates und der Mobilisierung aller Kommunisten außerordentlich erregt. Die Bolschewiki-Kommunisten haben mitgeteilt, daß in 14 Gouvernements die Bauern wegen der Zwangsrenten-Gebühren von Korn sich erhoben haben. Die Weichrichten von neuen schweren Angriffen des Generals Wrangel auf die Weichschlesienfront haben unter der Bevölkerung große Unruhe verbreitet. In Moskau werden fortgesetzt Verhandlungen vorgenommen. Alle Weichschlesien sind überfällig. Unter den Weichschlesien befindet

Dämon des Lebens.

Kriminalerzählung von R. O. S. I. A. R. D.

Fortsetzung. Nachdruck verboten

Herbert von Ramin hatte sich, während der Ehe sprach, trauffer emporgewirbelt. Er sah es ein: nun galt es seine Ehre. Er hätte sie stets festernein erhalten und war stolz darauf, auch dann durfte er nicht das schonte, was ein Mann begehrt, opfern. Es war nur so fürchtbar schmer, zu sprechen, denn jedes Wort, das er sprach, mußte Edith, seine geliebte Edith, bis ins Fleische treffen.

Jessiebach ließ ihm Zeit. Er lag den starken inneren Kampf, den dieser Mann kämpfte, und er wartete. Ihn selbst traf der Gedanke hart, daß Ramin in irgendeiner Weise in die düsteren Verhältnisse, welche sich verumtlich in der letzten Nacht hier an dieser Stelle abgespielt, verwickelt gewesen sei. Und er hoffte noch immer auf eine bessere, verständlichere Lösung, als die es war, welche sich ihm aufdrängte. Vor allem mußte er warten, mit Geduld warten, das sah er. Inunpflüchlich betrachtete er, während er nachdenklich

ein wenig auf und aoging, die umgebung noch einmal ganz genau und tief sich alle Einzelheiten der Schilderung überhaut aufmerksam gemad? Quert der Edrei. Ja. Wenn aber ein Mensch, vom Herzschock getroffen, plötzlich zusammenbricht, so sährt er nur in ganz seltenen Fällen auf. Wenn ist das Ende ein jähes und lautloses. Wilhelm von Ramin mußte also den Schrei bereits früher ausgeföhren haben. Jedemfalls infolge eines großen Schreckens. Dann vernahm aber doch Edith und der Nachmann, während sie in der Nacht gegen den Tümpel zu liefen, noch zweierlei: erlens das schrille Rängen einer Haustür, dann das dumpfe Gebell eines Hundes. Und beide vernahm ein helles Keulen im Aufschwert aufschimmen gesehen zu haben.

Doktor Jessiebach lagte sich's. Hier war rundum kein anderes Haus, als das des verrückten Hauptmannes, welches dort so halb verborgen zwischen dem hochstehenden Nadelgehölz lag. Unweit der Stelle, wo Jessiebach stand, zog sich die hohe Umfriedungsmauer dahin. Ah! und dort war ein großes Tor, durch welches gewiß früher einmal die Ernte- und Heumassen aus

und eingefahren waren. Daneben lief der starke Eisen- drab: der Ringel hin und endete unten in einem mächtigen, erdrosselten Griff.

Wenn heute nicht wirklich irgendwo geläutet worden war, dann war dies hier gewesen. Herbert von Ramin stand noch immer vollständig ver- sunnen in seine Gedanken, ringend um einen Entschluß- Jessiebach warf einen sorgföndigen Blick nach ihm hin. Dann schritt er, ohne ein Wort zu verlieren, auf dem schmalen Nebenweg ein wenig weiter. Als er dicht vor dem Tore stand, bückte er sich. Hier waren breite Risse im Holz, und von drinnen, dem Garten her, vernahm er deutlich eine Stimme, wahrscheinlich die eines Mädchens. „Komm, Pluto.“ sagte die Stimme, „komm! Laß die zurehen, Pluto! Erich Erich ein wenig! Dein Herr wird ja wie- der gesund werden, ja, ja! Da — hier hast du auch frisches Wasser! So! Brauer Hund! Sehr brauer Hund!“

Doktor Jessiebach hatte sein Auge dicht an den Hund- wolk gelehrt. Er überfah nun ein ziemlich großes Stüd des Gartens. Fortsetzung folgt.

Bekanntmachung

betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft hat die Reichsregierung unterm 19. September d. J. eine Verordnung und die Landesregierung vom 24. September d. J. die hierzu erforderliche Ausführungsanweisung erlassen:

Die wesentlichen Punkte die für den Viehhandel und Kleinhandel mit Fleisch in Frage kommen, sind folgende:

1. wer genehmigt sich zum Weiterverkauf ankauf, 2. wer genehmigt sich für andere Vieh verkauft oder den Abschluß solcher Verkäufe vermittelt (Viehkommissionär).
- Der Erlaubnis bedürfen ferner Schlächter, (Fleischer, Metzger) und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Gewerbebetrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter ankaufen. Ueber Anträge auf Erteilung der Erlaubnis entscheidet der Oberpräsident. Die Anträge sind beim Kreisamtspräsidenten (Abteilung Fleischversorgung) zur Weitergabe an den Herrn Oberpräsidenten einzureichen.

Wird die Erlaubnis verweigert, stellt dem Antragsteller innerhalb zwei Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung vor einem bei dem Herrn Oberpräsidenten zu diesem Zweck zu bildenden Kollegium zu.

Dem Antragsteller steht gegen den Beschluß des Kollegiums innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Zustellung Beschwerde zu. Die Beschwerde ist bei dem Herrn Oberpräsidenten einzureichen. Die Bestimmung der Beschwerde, die darüber die Entscheidung zu treffen hat, bleibt vorbehalten. Die Entscheidung dieser Beschwerde ist endgültig.

Die Erlaubnis wird für die Provinz und für das Stalendjahr erteilt, erstmalig zum Schluss des Jahres 1921. Die Erlaubnis kann auf einzelne Viehhaltungen, insbesondere nur auf den Handel mit Ferkeln oder Käuferschweinen, beschränkt werden.

Ist die Erlaubnis erteilt, so wird vom Herrn Oberpräsident dem Antragsteller eine auf seinen Namen und das Jahr lautende Erlaubnisurkunde ausgestellt. Diese dient als Ausweis und ist auf Verlangen bei Ausstellung des Gewerbebetriebes der Polizeibehörde, dem Regierungskommissar auf den Viehhaltungen und von Personen, mit denen der Inhaber der Erlaubnisurkunde ein Geschäft abzuschließen will, vorzulegen. Viehhalter, die Käuferschweine besitzigen, erhalten für diese Nebentarten auf deren Namen.

Für die Ausstellung jeder Erlaubnisurkunde ist von dem Antragsteller eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe sich nach dem Gewerbesteuerklasse richtet. Die Gebühr beträgt für:

Gewerbesteuerklasse I	1500 M.
" II	500 "
" III	250 "
" IV	250 "

für gewerbesteuerfreie Betriebe und für Nebentarten 50 M.

II. Ausübung des Viehhandels. Regiminationsurkunde und Wanderbewerbeschein für einen Gewerbetreibenden dürfen erst ausgestellt werden, wenn der Antragsteller nachweist, daß ihm die Erlaubnis des Herrn Oberpräsidenten für den Handel mit Vieh erteilt ist.

Wer genehmigt Vieh zum Weiterverkauf ankauf, hat über jeden Kauf einen Schein nach vorgeschriebener Muster (Schlussschein) in deutscher Ausfertigung auszuföhren und zu unterzeichnen. Der Schlussschein muß Namen und Wohnort des Veräußerers und Erwerbers, den Tag des Schlussscheinschlusses sowie Angaben über Anzahl, Art und Gewicht und Preis des Viehes enthalten. Geschäftsschlussscheine ohne Schlussschein sowie Vereinbarungen, die der Schlussschein nicht enthält, sind ungfältig. Je eine Ausfertigung ist spfätstens unverzüglich nach Uebernahme des Viehes dem Erwerber anzuguhändigen und dem Herrn Oberpräsidenten einzureichen. Die dritte Ausfertigung hat der Erwerber mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und auf Verlangen der von der Landeszentralbehörde bestimmten Polizeibehörde und der Polizeibehörde vorzulegen.

Wer im Besitz der Erlaubnis für den Handel mit Vieh ist, hat die für den Anlauf notwendigen Schlussscheine von dem Herrn Oberpräsidenten zu beziehen, von dem er zugulassen ist. Bis zum 31. Dezember 1920 ist die Benutzung anderer Schlussscheine als der von der Behörde gelieferten zulässig.

Diese Vorschriften gelten auch für Schlächter (Fleischer Metzger) und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie Vieh für ihren Gewerbebetrieb unmittelbar beim Viehhalter ankaufen.

Die Vorschriften über den Schlussschein gelten nicht für Käufer von Ferkeln bis zu 25 kg. Lebendgewicht, von 3 Monaten im Alter unter 3 Monaten und von Schafen.

Die Feststellung des Lebendgewichtes muß durch Wiegung erfolgen. Der Preisbestimmung nach Lebendgewicht ist das nicht, wenn sich der Kaufabschluß auf Milchvieh, tragende Kühe und Ferkel, Jungschweine, Jagdschilde sowie auf Ferkel bis 25 kg. Lebendgewicht bezieht.

Der Herr Oberpräsident ist berechtigt, die Viehhaltung, der mit Erlaubnis zum Viehhandel versehenen Personen zu besuchen.

III. Viehmärkte.

Die Abhaltung von Viehmärkten und marktähnlichen Veranstaltungen ist nur mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten zulässig. Der Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes am Markort ist am Markttag und am dem vorausgehenden und nachfolgenden Tage verboten.

IV. Kleinhandel mit Fleisch.

Wer gewerbetätig Fleischgeschäft im Kleinhandel verkauft, bedarf im hiesigen Kreise einer Genehmigung, sofern er nicht die Erlaubnis zur Führung des Metzgerhandels besitzt. Wird die Erlaubnis verweigert, stellt dem Antragsteller innerhalb 2 Wochen nach der Zustellung die Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten zu.

Das Fleischgeschäft im Kleinhandel feil hält, ist verpflichtet, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsräum oder an jenem Betriebsstand anzuhängen, aus dem die Verkaufspreise der verschiedenen Fleischsorten und Sorten ersichtlich sind. Die angehängten Preise dürfen nicht überschritten werden. Die Verzeichnisse müssen sowohl im Verkaufsräum selbst als auch so angebracht sein, daß die darin angegebenen Preise auch noch von außen sichtbar sind.

V. Schlachtbestimmungen.

Wer gegen die Bestimmung dieser Ausführungsanweisung und der auf Grund derselben mit Genehmigung der zuständigen Landeszentralbehörde von den Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) erlassenen Ausführungsanweisungen verstößt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu zehnmal dem Wert bestraft.

Weißenfels, den 23. Oktober 1920. Der Vorsitzende d. Kreisamtspräsidenten, Zimmermann, Landrat.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die von der Weischen-Bohnen-Teichern-Braunhölzer-Aktien-Gesellschaft in Halle a. S. bestellten Grundbesitzvermesser:

- Richard Jen, Grube Emma b. Sredan,
- Otto Döner, Zalsoberg b. Teichern,
- Karl Rees, Wegwart Großhagen,
- Franz Binnendick, Werkfabrik Wählig

als Hilfsvermesser für den Bereich der betreffenden Werksanlage unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs von mir beauftragt worden sind.

Weischenfels, den 26. Okt. 1920. Der Landrat.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die von der Weischen-Bohnen-Teichern-Braunhölzer-Aktien-Gesellschaft in Halle a. S. bestellten Grundbesitzvermesser:

- Schulze, Grube Wokert,
- Malkowitz, Grube Neugelb,
- Gewert, Braunbrennerei Großhagen,
- Oehsner, Grube Hänge-Rebe,
- Kreiß, Fabrik Köpen,
- Koch, Tagbude Wählig

als Hilfsvermesser für den Bereich der betreffenden Werksanlage unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs von mir beauftragt worden sind.

Weischenfels, den 26. Okt. 1920. Der Landrat.

Die Ausgabe der Kartoffelurkunden für diejenigen Personen, welche sich bei uns zur Kartoffelversorgung angemeldet und ihre Entlohnungsberechnung erhalten haben, erfolgt am **Sonntag den 6. November 1920** im Stabsorteneinrichtungssaal und zwar an die Familien mit den Anfangsbuchstaben A - B vorn. 8 bis 9 Uhr

" "	C-F	" 9 "	10 "
" "	G-H	" 10 "	11 "
" "	I-K	" 11 "	12 "
" "	L-O	" 12 "	1 u.nachm.
" "	P-R	nachm. 3 "	4 Uhr.
" "	S-Z	" 4 "	6 "

Teichern, den 3. November 1920. Der Magistrat. Schillen.

Fortsetzung des Verkaufs der Entlohnungs-Kartoffeln.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche die Kartoffeln an uns bereits bezogen haben, können dieselben an **Donnerstag den 4. November 1920 nachmittags von 1 bis 5 Uhr** in der städtischen Kartoffelausgabe in Empfang nehmen.

Die uns unentgeltlich zur Verfügung stehenden Kartoffeln gestatten uns nicht, vorläufig größere Mengen Kartoffeln einzulassen zu lassen, weshalb der übrige Teil der Einwohner die Kartoffeln vorläufig alle 4 Wochen in Empfang nehmen muß.

Teichern, den 3. November 1920. Der Magistrat. Schillen.

Haute autent.
Herren-Garderobe
Militär-Sachen,
Wäsche, Schuhe,
Stiefeln

bei **Karl Naumann,**
Stemweg 2.

Kartoffelmehl,
Weizenstärke,
Reisstärke,
ausführt
Dr. Curt Citz,
Oberstr. 5.

Möbel billiger!

Jch habe meine Preise abermals bedeutend herabgelezt, und empfehle bei Bedarf unbedingt meine reichhaltigen Lager zu besichtigen.

Spezialität: Betten, eichenartig getrichen, mit Stahlfedermatratze und dauerhafte Auflage-Matratze (kein Glatzstoff) **Mk. 575.—**
Rücheneinrichtungen, Ia Arbeit und Anstrich **Mk. 1100.—**
— Gültige Zahlungsbedingungen! —

Tischlermeister
Otto Kemnitz,
Hohenmölsen Teuchern
Weisenfelerstr. 9 Pegauerstr. 15.
Tel. 42.

Arbeitsnachweis
Teuchern
Amliche Meldebüro für alle offene Stellen.

Sportvereinigung
Teuchern
Donnerstag d. 4. d. Mts. abends 8 Uhr im Hotel zum Löwen

Gesucht werden:
12 kräftige, mindestens 20 Jahre alte Männer für Arbeiten im Tagebau nach auswärts bis 1. Dezember, 10 Abnamarbeiter über 21 Jahre alt, in etwa 14 Tagen, 6 Abnamarbeiter, nur ältere Leute, 13 Abnamarbeiter für den halben Tag, 5 Mägde, 2 Mägde zum 1. Januar, 5 Knechte, 1 Hausknecht.

Monats-
Verwaltung
Um allseitiges Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Ein vorzügliches Mittel gegen Schnupfen ist

Ein guterhaltener **Sportwagen** steht zum Verkauf. Zu erst. in d. Exph. d. Mts.

Norman-Watte
erhältlich in der **Prograte Curt Citz,** Oberstr. 5

2 fast neue **Stufenfenster** große Scheiben und einen **Stufenofen** verkauft **Größen 64.**

Gratulationskarten zuhaben bei **Otto Lieferenz**

Deutsche Schäferhündin wolfsgrau, entlarzt, Widerbringer erhält gute Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt. **Grünne, Oberstr. 5a.**

Pöckelfässer
Sauerkrautfässer
Einmachetöpfe
Gebrauchsgeschirr
empfehl
C. Heuer, Mertendorf, Bahnhofstr. 101

Möbelhaus Große, Leipzig. (Lichtstr. 81, Kala Laden) **vorverkauf** **Schlafzimmer,** **Wohnzimmer,** **Speisezimmer,** **Küchen.** **2 Rolltücher** von Gartenstr. bis bei Busch verlorer gegangen. **Abzugeben Garten str. 10.**

Lichtspiele Weisse Wand

Achtung! Nur 3 Tage Achtung!
Freitag, den 5. Sonnabend den 6. u. Sonntag, den 7. Nov.

Der große Sensations-Schlager Harry Piel Weber den Wolken

2600 Meter 2 1/2 Stunden Spielplan. Wird längere Zeit d. Tagesgespräch von Teuchern
Harry Piel wird auf einem lebenden Pferd mit einem Fußball aufsteigen und den Abstieg mit dem Fallschirm machen.
Nur getrennte Vorführung 5⁰⁰ und 8⁰⁰. 1. Platz im Vorverkauf in dem Zigarrogengeschäft von Fischer, an der Abendkasse 50 Pf. Rauchlos. Es liegt in ihrem eigenen Interesse wenn sie die erste Vorführung besuchen.

Erhöhte Preise.

Achtung! Kaninchenfelle

sowie alle anderen Fellarten
auf zu höchsten Tagespreisen
Robert Müller.
Schönst. 19.

Gegen rauhe Haut empfehle:

Saucreme
aller Art
**Glycerin, Lanolin,
Baseline**
Drogerie Curt Eige,
Oberstr. 5.

Gallseife

erhalten Sie bei
Curt Eige,
Drogerie Oberstr.

Kleine Schweine

verkauft
Zeisert, Unterstadt.

Zur Kirmes empfehle:

la. Margarine, frisch, feinst: Bad. und Tafel-
butter,
la. helles Speiseöl, feinstes Bad. u. Tafelöl,
la. blauen Mohn,
bittere und süsse Mandeln,
Dr. Oetkers Backpulver,
Puddingpulver,
Vanillin-Zucker.

Frisch gebrannten Kaffee,
la. holländischen Kakao, (süß,
la. Oehlers Kakao, in 1/2, und 1/4 Pfund Packung
ff. Speise- und Nuss-Schokolade.

Ferner habe ich anzubieten:

Reinen Weinbrand „Dujardin“,
Feinen alten Cognac „Buchholz“,
Reinen Jamaika-Rum,
Echten Nordhäuser Brantwein.

la. Weiss-Weine, 18er und 19er Rhein-Riesling-
Weine,

la. Rot-Weine, 17er Gmderseimer, 18er Haut-
Weine,

Feinsten Sekt „Kupferberg Gold“
Zigarren, Zigaretten, Tabak.

R. Näther.

Freitag früh
Stroh-Verkauf.
u. Schlaf.

4 kleine
Läuferschweine
für den Verkauf
Probierstr. 10.

Für die vielen Beweise freundlicher
Teilnahme beim Tode unseres lieben Kindes
sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Teuchern, im November 1920.

Fam. Richard Rosenkranz

Nachruf.

für unsere so früh dahingegangene
Jugend-Freundin

Käthe Meinhardt.

Hingewelt wie eine Blume
Sankst du in des Grabes Nacht.
Alle Hilfe war vergebens,
Es erlosch der Augen Pracht.

Ach wie bald hast du vollendet
Deinen Lauf auf dieser Welt.
Schäust verklärt uns zugewendet
Nun herab vom Himmelszelt.

Zu Ende sind nun deine Leiden,
All deine Schmerzen, deine Pein.
Dort in jenen Himmelsfreuden
Wird Frieden nur und Ruhe sein.

Du mit deiner Herzengüte,
Warst ja allen stets eine Freundin.
Hast es ja selbst in deinen Leiden
Immer mit uns gut gemeint.

Fern von deiner Gruft wir stehen,
Rufen wir dir schiedend zu:
Lebe wohl, auf Wiedersehen,
Ruhe sanft in sel'ger Ruh!

**Gewidmet von ihren Jugend-Freundinnen
und Freunden zu Teuchern.**

Dank.

Für die zahlreichen Beweise liebevoller
Teilnahme beim Hinscheiden unseres teuren
Entschlafenen, sagen wir auf diesem Wege
unsern herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen
Verw. Mathilde Hahn
geb. Maul.

Weissenfels, 2. Nov. 1920.

Gasthof Runthal

Arb.-Gesang-Verein Gröben-Runthal
Hiermit erlauben wir uns, Sie zu unserem am
7. November stattfindenden

Lieder = Abend

unter Mitwirkung der Arbeiter - Gesang - Vereine
**Luokenau, Teuchern, Theissen, Zeitz und
Osterfeld** ganz ergebenst einzuladen.

Beginn des Konzerts abends 7 Uhr
Nachmittag von 3 Uhr an **Bail** nach dem Konzert
wiederum **Bail**.

Der Wirt. Der Vorstand.

Empfehle zur Kirmes

pr. Raff-, Rind- und Bockfleisch

Donnerstag Nachmittag hauschlachtene

Blut-, Leber- und Bratwurst

ff. warme Wurst.

D. Bezsch.

Heidelbeeren

u. sämtliche Konserven

empfehle **Gust. Pröttsch.**

Achtung! Achtung!

Empfehle ganz besonders meine prima

erstklassigen Konserven u. Delikatessen
ferner die prima **Kappler Fett- u. Woll-
bücklinge**. Auf meine **erstkl. holländische
Süßrahm-Tafelmargarine** in 1/2 und Pfund
Packungen mache ganz besonders aufmerksam.

Zu **la. Dessertinen, Rostmöpfen,
u. Bratberingen, Fischchen, den ech-
ten Wiener Würstchen** habe große Aus-
wahl zu billigsten Tagespreisen.

Sermann Pfeiffer

Obst- und Delikatessenhandlung
Streinweg 6.

Kakao steigt empfehle

Felsche

Houches

Most

Br. Billhardt.

Sultaninen, Corinthen,

süsse und bittere Mandeln,

Vanille in Schoten,

Vanillezucker u. sämtliche

Kuchengewürze

empfehle **Gust. Pröttsch.**

Hotel z. Löwen, Teuchern.

Freitag, den 5. Nov. abends 8 Uhr

Gastspiel des Merseburger

Stadt-Theaters.

Direktion **Arthur Dechant.**

**Die blonden Mädels
vom Lindenhof.**

Ein heiteres Stück in 3 Akten von **Olsonowsky.**
Vorverkauf im Hotel z. Löwen.

Wissenschaftlich geprüfter **Hand-, Kopf-
und Schriftdeuter**

ist von heute an bis Sonnabend abend im
Hotel Ratskeller zu sprechen. Sprechzeit
von früh 9 Uhr bis abends 8 Uhr.

Statt Karten.

Die Verlobung unserer Kinder

Martha und Kurt

beehren sich anzuzugehen

Emil Karl u. Frau

Frau verw. Emma Häun

geb. Roth.

Kayna b. Zeitz.

Teuchern.

Für die anlässlich unserer Hochzeit
erwiesenen Aufmerksamkeit und Geschenke
danken wir herzlichst.

Emil Pfeffer u. Frau

Margarethe geb. Lange.

Es ist bestimmt in Gottes Rat, dass man
von Liebesten was man hat, muss scheiden.

Nachdem wir nun die sterblichen Ueber-
reste unseres lieben unvergesslichen Kindes
unserer herzenguten

Käthe

der Heimat Erde wunschgemäß übergeben,
drängt es uns allen denen, die uns in Wort
und Schrift in unserm grossen Leid zu trösten
suchten, unsern herzlichsten, tiefempfundenen
Dank zum Ausdruck zu bringen. Besonderen
Dank der Jugend von Teuchern für Kranz
und Schleier, sowie den Kränzchenschwestern
für die herrliche Kranzspende. Dies alles hat
uns überaus wohlgehat und war Balsam in
unsere totwunden Herzen.

Dir aber, liebes Käthen, rufen wir ein
„Ruhe sanft“ und „Hab Dank“ in dein allzu
frühes Grab nach.

In stiller Wehmut und tiefer Trauer

Familie Rich. Meinhardt.

3. Auflage, Druck nach Stellung von Die Pfeiffern, Teuchern.

Wöchentliches Anzeiger

für Tschern

und Umgegend



Verlagspreis: Die sechsgehaltene Korpusseite 45 Pfg. Reklameflelle 60 Pfg.
Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Poststraße 10
bis spätestens vormittags 9 Uhr. Entwerfer nach formrichtiger Anzeigen
müssen am vorkommenden Tage in unserer Handen sein.
Erscheint wöchentlich 3 mal und um: Mittwochs, Freitag und Samstag,
abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Verleihspreis der Zeitschrift: durch unsere Geschäftsstelle 5,50 Mk.
von unserer Seite ins Haus gebracht 5,90 Mk. und durch den
Verleiher 67. Einzelnummer 15 Pfg.
Vierteljährliche und monatliche Bezüge werden außer in der Ge-
schäftsstelle, Poststraße 10, auch von unseren Boten und allen
Postämtern angenommen.

Ämliches Verkündungsblatt für die Stadt Tschern.

Nr 131

Donnerstag, den 4. November 1920

59. Jahrgang

Krisis in der Weltwirtschaft.

Unaufhaltsam sinkt die deutsche Weltmarkt weiter.
Am Ausgange der Woche notierten in Paris 100
Mark 8 Francs 22½ Centimes. Das heißt, die Mark,
die im Frieden 1,25 Francs galt, ist heute gerade noch
acht Centimes wert. So ist unser internationaler
Kredit also herunter gegangen, und wir stehen daraus,
wie enorm teuer wir alle Waren, die wir aus dem Aus-
lande gebrauchen, bezahlen müssen, während das Aus-
land von uns zu einem Preise bezahlt, der fast gänzlich
genannt werden kann. Dies Ungleichverhältnis ist es
zum guten Teil, das die Krisis in der Weltwirtschaft,
von der im Welttage die Rede war, zu Gunsten der
Fremden steuert.

Die Lösung der Frage ist zu suchen. Die Red.) Sie
sei auch kein Verbot, militärischer oder polizeilicher
Art, die nach dem Spa-Abkommen anzuführen sind. Die
Verordnung der Auflösung der Einwohnerwehren könne
gleichfalls hier nicht eingegriffen werden, weil es sich
um eine private Vereinigung handelte. Nach dem Spa-
vorliegenden Material sei also das Verbot der Dr-
gesch für Preußen gesetzlich nicht gerechtfertigt.
Neues, verstärktes Verbot der Drgesch in Preußen.

Der Gegenstand für diesen Entschluß seines
Minister im Reichstag hat die deutsche
Minister des Innern Speyerling durch einen neuen
Entschluß, den er am Montag, kurz nach dem Be-
sammwerden des juristischen Gutachtens herausgegeben
hat. Es heißt dort:

Die Bekämpfung und Beseitigung der Organisa-
tion der Drgesch stellt eine immer wachsende Gefahr
für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung dar.
Einverleibt fordert die Drgesch in besonderen Ausmaßen
nicht nur ihre Mitglieder, sondern darüber hinaus die
Allgemeinheit zum Angehörigen trotz aller Strafen
gegen die Staatsregierung auf, indem sie geltend macht,
daß auf Seiten der Drgesch die Macht sei. Andererseits
ruft sie durch Art und Inhalt ihrer Agitation nicht
nur den Widerstand, sondern auch empfindensvollen
den Zusammenbruch der auf entgegenstehenden Boden
stehenden Kreise der Bevölkerung hervor. Die Anzeichen
mehreren sich in bedrohlichem Maße, so daß es bei einer
Weiterverfolgung dieses Weges zu schweren Er-
schütterungen des Staates kommen muß.

Im Hinblick darauf erlasse ich, unter Bezugnahme
auf meine an die Reichspräsidenten gerichteten
Präsidenten vom August 1920, Kundgebungen zur Organi-
sation Drgesch gehörigen oder mit ihr verbundenen
und auf gleichem Boden stehenden Vereine gemäß § 2
des Reichsvereinigungsgesetzes aufzulösen, insbesondere
alle Versammlungen zu verbieten und zu verhindern,
sowie in der gegebenen Weise gegen alle Teil-
nahmen, Anträge und Bestrebungen vorzugehen.

Der Entschluß führt weiter aus, daß die Drgesch,
wie aus § 3 ihrer Statuten hervorgeht, ein zu verbieten
den Verband politischer Art sei. Außerdem fällt sie
unter das Verbot der Einwohnerwehren, sei zum min-
desten eine Umgebung des Verbotens. Das Material
des Justizministers sei nach dessen eigener Bestimmung
unabhängig und er werde das im Ministerium des
Innern gesammelte Material zu einer erneuten Prüfung
für ein endgültiges Gutachten erhalten.

Bayern löst den Selbstschutz nicht auf.
In Bayern bestanden bekanntlich die bewaffneten
Selbstschutzorganisationen auch nach der Auflösung der
Einwohnerwehren öffentlich, vom Staat gebildet und
geführt weiter. Eine neue Note der Entente hat
sich hierauf hingewiesen und die Enttarnung sämt-
licher Einwohnerwehren gefordert. Bayern denkt aber
nicht daran, nachzugeben, und hofft schließlich hierbei
auf gewisse bayernfreundliche Parteien rechnen.

Zur Abstimmung in Oberschlesien.

Die Reise zur Abstimmung.
Trotz der Termin für die Abstimmung in Ober-
schlesien noch nicht bestimmt ist, hat die Eisenbahn-
verwaltung gleichwohl schon jetzt Anordnungen für die
Beförderung der Abstimmungsbedürftigen getroffen.
Nach den Plänen der Eisenbahnverwaltung soll die
Beförderung in der Gegend in S ab der 10. Tage
vor und 10 Tage nach der Abstimmung erfolgen.

Der deutsche Sechsbund in Paris übernimmt
wie bei den anderen Abstimmungen die Beförderung der
Abstimmungsbedürftigen auf die einzelnen Tage und
Reisetage. Nach die Sachverhalte für die Abstimmungs-
bedürftigen, die zur Fahrt bei den deutschen
Reichsreisenbahnen wie auch auf sämtlichen Privatbahnen
berechnen werden, werden von Sechsbund ausgehen.
Die Fahrpreise werden auf dem Wege der Abstimmungs-
bedürftigen ausgeführt. Bei der Reise durch die
Reichsreisenbahnen besteht keine besondere Besondere die
Abstimmungsbedürftigen ausgeführt. Die Fahrpreise
für Sonderzüge gelten als bestimmet sag, der so
der Abstimmung noch nicht bestimmt wurde, wird
durch einen Besonderen festgelegt für die Ab-
reise auf der Bahn von Tag der Abstimmung bis
zum darauffolgenden 28. Tag.

Wirtschaftliche Spannung in Oberschlesien.
In letzter Zeit nehmen sich wiederum Anzeichen,
so meldet z. B., daß Oberschlesien in wirtschaftlicher Be-
ziehung seinen Anteil an der gegenwärtigen Abwärts-
entwicklung des Reiches nicht unberührt zu lassen wird,
daß seitens großer deutscher Wirtschaftskreise die Be-
sorgungen nach Oberschlesien nur unter erschwerenden
Bedingungen ausgeführt werden. Begründet
wird dieses Verhalten mit der Befürchtung, daß die Republik
Polen durch Verbot vom 20. November 1919 in den eben-
falls verbotenen ist, während andererseits ein Verbot
der Beförderung in Reichsbahn erlassen hat. Trotzdem

die Lösung der Frage ist zu suchen. Die Red.) Sie
sei auch kein Verbot, militärischer oder polizeilicher
Art, die nach dem Spa-Abkommen anzuführen sind. Die
Verordnung der Auflösung der Einwohnerwehren könne
gleichfalls hier nicht eingegriffen werden, weil es sich
um eine private Vereinigung handelte. Nach dem Spa-
vorliegenden Material sei also das Verbot der Dr-
gesch für Preußen gesetzlich nicht gerechtfertigt.
Neues, verstärktes Verbot der Drgesch in Preußen.

Der Gegenstand für diesen Entschluß seines
Minister im Reichstag hat die deutsche
Minister des Innern Speyerling durch einen neuen
Entschluß, den er am Montag, kurz nach dem Be-
sammwerden des juristischen Gutachtens herausgegeben
hat. Es heißt dort:
Die Bekämpfung und Beseitigung der Organisa-
tion der Drgesch stellt eine immer wachsende Gefahr
für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung dar.
Einverleibt fordert die Drgesch in besonderen Ausmaßen
nicht nur ihre Mitglieder, sondern darüber hinaus die
Allgemeinheit zum Angehörigen trotz aller Strafen
gegen die Staatsregierung auf, indem sie geltend macht,
daß auf Seiten der Drgesch die Macht sei. Andererseits
ruft sie durch Art und Inhalt ihrer Agitation nicht
nur den Widerstand, sondern auch empfindensvollen
den Zusammenbruch der auf entgegenstehenden Boden
stehenden Kreise der Bevölkerung hervor. Die Anzeichen
mehreren sich in bedrohlichem Maße, so daß es bei einer
Weiterverfolgung dieses Weges zu schweren Er-
schütterungen des Staates kommen muß.

Im Hinblick darauf erlasse ich, unter Bezugnahme
auf meine an die Reichspräsidenten gerichteten
Präsidenten vom August 1920, Kundgebungen zur Organi-
sation Drgesch gehörigen oder mit ihr verbundenen
und auf gleichem Boden stehenden Vereine gemäß § 2
des Reichsvereinigungsgesetzes aufzulösen, insbesondere
alle Versammlungen zu verbieten und zu verhindern,
sowie in der gegebenen Weise gegen alle Teil-
nahmen, Anträge und Bestrebungen vorzugehen.

Der Entschluß führt weiter aus, daß die Drgesch,
wie aus § 3 ihrer Statuten hervorgeht, ein zu verbieten
den Verband politischer Art sei. Außerdem fällt sie
unter das Verbot der Einwohnerwehren, sei zum min-
desten eine Umgebung des Verbotens. Das Material
des Justizministers sei nach dessen eigener Bestimmung
unabhängig und er werde das im Ministerium des
Innern gesammelte Material zu einer erneuten Prüfung
für ein endgültiges Gutachten erhalten.

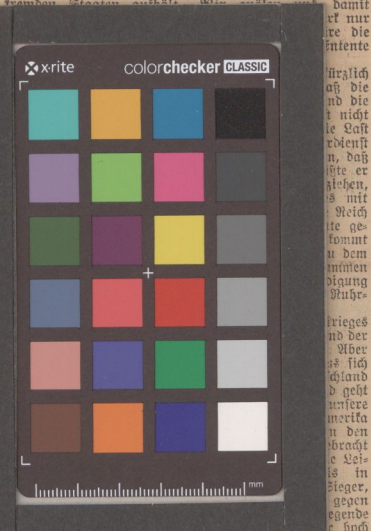
Bayern löst den Selbstschutz nicht auf.
In Bayern bestanden bekanntlich die bewaffneten
Selbstschutzorganisationen auch nach der Auflösung der
Einwohnerwehren öffentlich, vom Staat gebildet und
geführt weiter. Eine neue Note der Entente hat
sich hierauf hingewiesen und die Enttarnung sämt-
licher Einwohnerwehren gefordert. Bayern denkt aber
nicht daran, nachzugeben, und hofft schließlich hierbei
auf gewisse bayernfreundliche Parteien rechnen.

Zur Abstimmung in Oberschlesien.
Die Reise zur Abstimmung.
Trotz der Termin für die Abstimmung in Ober-
schlesien noch nicht bestimmt ist, hat die Eisenbahn-
verwaltung gleichwohl schon jetzt Anordnungen für die
Beförderung der Abstimmungsbedürftigen getroffen.
Nach den Plänen der Eisenbahnverwaltung soll die
Beförderung in der Gegend in S ab der 10. Tage
vor und 10 Tage nach der Abstimmung erfolgen.

Der deutsche Sechsbund in Paris übernimmt
wie bei den anderen Abstimmungen die Beförderung der
Abstimmungsbedürftigen auf die einzelnen Tage und
Reisetage. Nach die Sachverhalte für die Abstimmungs-
bedürftigen, die zur Fahrt bei den deutschen
Reichsreisenbahnen wie auch auf sämtlichen Privatbahnen
berechnen werden, werden von Sechsbund ausgehen.
Die Fahrpreise werden auf dem Wege der Abstimmungs-
bedürftigen ausgeführt. Bei der Reise durch die
Reichsreisenbahnen besteht keine besondere Besondere die
Abstimmungsbedürftigen ausgeführt. Die Fahrpreise
für Sonderzüge gelten als bestimmet sag, der so
der Abstimmung noch nicht bestimmt wurde, wird
durch einen Besonderen festgelegt für die Ab-
reise auf der Bahn von Tag der Abstimmung bis
zum darauffolgenden 28. Tag.

Wirtschaftliche Spannung in Oberschlesien.
In letzter Zeit nehmen sich wiederum Anzeichen,
so meldet z. B., daß Oberschlesien in wirtschaftlicher Be-
ziehung seinen Anteil an der gegenwärtigen Abwärts-
entwicklung des Reiches nicht unberührt zu lassen wird,
daß seitens großer deutscher Wirtschaftskreise die Be-
sorgungen nach Oberschlesien nur unter erschwerenden
Bedingungen ausgeführt werden. Begründet
wird dieses Verhalten mit der Befürchtung, daß die Republik
Polen durch Verbot vom 20. November 1919 in den eben-
falls verbotenen ist, während andererseits ein Verbot
der Beförderung in Reichsbahn erlassen hat. Trotzdem

die Lösung der Frage ist zu suchen. Die Red.) Sie
sei auch kein Verbot, militärischer oder polizeilicher
Art, die nach dem Spa-Abkommen anzuführen sind. Die
Verordnung der Auflösung der Einwohnerwehren könne
gleichfalls hier nicht eingegriffen werden, weil es sich
um eine private Vereinigung handelte. Nach dem Spa-
vorliegenden Material sei also das Verbot der Dr-
gesch für Preußen gesetzlich nicht gerechtfertigt.
Neues, verstärktes Verbot der Drgesch in Preußen.



colorchecker CLASSIC

Den sieben Staaten mit ihren riesigen Defiziten
traut die internationale Finanzwirtschaft der großen
Weltkrisen schon längst nicht mehr über den Weg.
Nicht einmal die englischen Staatspapiere haben einen
Kursstand zu behaupten vermocht, der dem Friedens-
entspricht. Alles Eigeneschwächen und aller National-
Pols in Paris und in London nutzen nichts, die Welt-
krisis, die aus der allgemeinen Unsicherheit heraus-
wächst, hängt ihnen wie eine schwere Last auf den
Schultern, die vorwärts schreiten wollen. Lord George
hat gesagt, der Währungsfall soll den Verkaufler Vertrauen
„interpretieren“. Ja, wenn mit einem Wortfall die
Krisis in der Weltwirtschaft gelöst werden könnte. Wm.

Für und gegen Drgesch.

Vorstand Eberich über seine Organisation.
Ein Gegenstand heftiger Angriffe, besonders
seitens der Vorkommenden, sind die Selbstschutzorgani-
sationen, die sich überall im Reich nach der uns an-
gekommenen Auflösung der Einwohnerwehren aus dem
Besitz heraus gebildet haben, daß in den heutigen
Verhältnissen der Staat allein nicht mehr im Stande
ist, Leben und Eigentum zu untersuchen. Diese Organi-
sationen, die sich dann unter der Leitung des Landes-
hauptmanns der bayerischen Einwohnerwehren, Vor-
rats Dr. Eberich, im ganzen Reich zusammengeschlossen
haben und denen man daher den „schönen“ Namen
Drgesch (Organisation Eberich) beigelegt hat.

Ein Gutachten über Drgesch.

Auf Anforderung der preussischen Staatsregierung
hat nun der preussische Justizminister ein wichtiges
Gutachten über die Drgesch abgegeben, das zu dem Er-
gebnis kommt, daß das Gesetz keine Grundlage zum
Verbot der Organisation Eberich bietet. In den
Satzungen der Organisation laufen dem Strafgesetz nicht
entgegen, demnach sei sie nach Art. 124 der Reichsver-
fassung zu bilden. Nach den Satzungen sei die Organi-
sation nicht bewaffnet, das tatsächliche Verhalten der
Mitglieder beweise dies auch nicht. Es sei nach dem
vorliegenden Material irgend eine Bewaffnung der
Drgesch nicht erwiesen. (Es handelt sich hier nur um

Auslands-Rundschau.

Der Verwirr in Russland. Nach finsternen
Meldungen ist die Stimmung in Moskau infolge der
Erfassung des Bolshewikenführers und der Mobil-
isierung aller kommunalen anberodenden erzeugt. Die
Lebensmittellieferungen haben mangelhaft, das in 11
Gouvernements die Wachen wegen der Finanzrequisi-
tionen von Korn sich erhoben haben. Die Ge-
richte von neuen schweren Angriffen des Generals
Brangel auf die Bolschewikenfront haben unter der
Erfassung große Unruhe verbreitet. In Moskau we-
den fortgesetzte Verhaftungen vorgenommen. Alle Be-
fugnisse sind überfällt. Unter den Gefangenen befindet